

Fachtag Betreuungsrecht Workshop „Zwangsmedikation“

Heidelberg | 10. Oktober 2015

Referentinnen:

Ina Fischer

Richterin am Landgericht Stuttgart

Dr. Ann Luipold

Richterin am Amtsgericht Stuttgart Bad Cannstatt

Inhaltsübersicht

- Einleitung
- Gesetzliche Grundlagen
- Fragen in der Praxis
- Aktuelle Rechtsprechung
- Vorlagebeschluss des BGH an das BVerfG
- Diskussion

Gesetzliche Grundlagen (1)

- Zwangsmedikation nach § 20 Abs. 3-5 PsychKHG
- oder
- § 1906 Abs. 3, 3a BGB auf Antrag eines Betreuers oder eines Vorsorgebevollmächtigten

22.09.2015

3

Gesetzliche Grundlagen (2)

- Zwangsmedikation/ärztliche Zwangsmaßnahme bedeutet ärztliche Behandlung gegen den natürlichen Willen des Betroffenen
- Nach derzeitiger Gesetzeslage ist Zwangsmedikation nur im Rahmen einer Unterbringung zulässig, daher nicht ambulant möglich

22.09.2015

4

Gesetzliche Grundlagen (3)

Voraussetzung für die Zwangsmedikation nach § 20 PsychKHG ist die Unterbringung

- Voraussetzungen nach § 13 PsychKHG (Unterbringung gegen den Willen des Betroffenen):
 - Psychische Störung
 - Unterbringungsbedürfnis wegen Eigengefährdung und/oder Fremdgefährdung
 - Kausalität zwischen Störung und Gefahr
 - Verhältnismäßigkeit

22.09.2015

5

Gesetzliche Grundlagen (4)

- Psychische Störung
 - Bezugnahme auf § 1 Nr. 1 PsychKHG
 - In ICD, Kapitel V „Psychische und Verhaltensstörungen“ genannten, die nicht nur Verhaltensstörungen sind
- Unterbringungsbedürfnis wegen Eigengefährdung
 - Z.B. Suizidgefahr
- und/oder Fremdgefährdung
 - Z.B. Tötlich aggressives Verhalten gegen Personen oder Sachen
- Kausalität zwischen Störung und Gefahr
 - Die Gefahr muss gegenwärtig und durch die psychische Störung verursacht sein
- Verhältnismäßigkeit
 - Die Unterbringung muss geeignet, erforderlich und angemessen sein zur Gefahrabwendung

22.09.2015

6

Gesetzliche Grundlagen (5)

- Fall des § 20 Abs. 3 Nr. 1 PsychKHG
 - Krankheitsbedingt fehlende Behandlungseinsicht oder Fähigkeit nach der Einsicht zu handeln
 - Alternativ:
 - Lebensgefahr oder gegenwärtige erhebliche Gefahr für Gesundheit der untergebrachten Person (§ 20 Abs. 3 Nr. 1a PsychKHG)
 - Tats. Voraussetzungen freier Selbstbestimmung der untergebrachten Person sollen wieder hergestellt werden (§ 20 Abs. 3 Nr. 1 b PsychKHG)

- Fall des § 20 Abs. 3 Nr. 2 PsychKHG
 - Behandlung dient dem Zweck, eine Lebensgefahr oder eine gegenwärtige erhebliche Gefahr für die Gesundheit Dritter abzuwenden

22.09.2015

7

Gesetzliche Grundlagen (6)

Voraussetzung einer Behandlung/Maßnahme nach § 1906 BGB:

- Der Betreute kann aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung die Notwendigkeit der ärztlichen Maßnahme nicht erkennen oder nicht nach dieser Einsicht handeln
- Die ärztliche Zwangsmaßnahme ist im Rahmen der Unterbringung zum Wohl des Betroffenen erforderlich, um einen drohenden erheblichen gesundheitlichen Schaden abzuwenden

22.09.2015

8

Gesetzliche Grundlagen (7)

Weitere Voraussetzungen für alle Arten der Zwangsmedikation:

- Vorheriger erfolgloser Überzeugungsversuch (§ 20 Abs. 4 Satz 2 PsychKHG bzw. § 1906 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BGB)
- Verhältnismäßigkeit (§ 20 Abs. 3 Satz 2-4 PsychKHG bzw. § 1906 Abs. 3 Nr. 3-5 BGB), also
 - Geeignetheit
 - Erforderlichkeit
 - Angemessenheit

22.09.2015

9

Gesetzliche Grundlagen (8)

Verfahren Zwangsmedikation

- Es handelt sich auch hier um eine Unterbringungssache, für die die Vorschriften des FamFG Buch 3 Abschnitt 2 entsprechend anwendbar sind (§§ 312 ff. FamFG)
- Ein Verfahrenspfleger ist zwingend zu bestellen, § 312 Satz 3 FamFG
- Sachverständiger soll nicht der behandelnde Arzt sein (§ 321 Abs. 1 Satz 5 FamFG)
- Im Beschlusstenor ist aufzunehmen, wie die Maßnahme durchgeführt und dokumentiert wird (§ 323 Abs. 2 FamFG)
- Maximale Dauer: Bei einstweiliger Anordnung 2 Wochen (§ 333 Abs. 2 FamFG), sonst 6 Wochen (§ 329 Abs. 1 Satz 2 FamFG)

22.09.2015

10

Fragen in der Praxis

Austausch zu Fragen in der Praxis z.B.:

- Einstweilige Anordnung/Hauptsacheentscheidung?
- Dauer?
- Überzeugungsversuch?
- Formulierung Beschlusstenor?
- Beschwerde häufig?

22.09.2015

11

Aktuelle Rechtsprechung

Zu Themen nach der derzeitigen Rechtslage

- BGH Beschluss vom 30.07.2015, XII ZB 169/14
- BGH Beschluss vom 08.07.2015, XII ZB 600/14
- BGH Beschluss vom 14.01.2015, XII ZB 470/15

22.09.2015

12

Vorlagebeschluss des BGH an das BVerfG

Vorlagebeschluss des BGH vom 01.07.2015, XII ZB 89/15

Vorlage zur konkreten Normenkontrolle in einer Unterbringungssache: Verfassungsmäßigkeit der Regelung für die betreuungsrechtliche Einwilligung in eine stationär durchzuführende ärztliche Zwangsmaßnahme in Ansehung des Gleichbehandlungsgrundsatzes

22.09.2015

13

Diskussion

- Im Spannungsfeld zwischen den Problemen nach derzeitiger Rechtslage und
- dem Vorlagebeschluss des BGH ans BVerfG zur Voraussetzung der Unterbringung für die Zwangsmedikation

22.09.2015

14

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

Noch Fragen ? ...